



Anmeldung für die Offene Ganztagschule im Schuljahr 2024/25



Die Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg bietet Ihnen in Kooperation mit unserem neuen Träger, der Caritas Weilheim-Schongau, ein offenes Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung an. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Tage zum Besuch der Offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung für das **gesamte Schuljahr verpflichtet**. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz, da die Platzzahl begrenzt ist.

Die Betreuung Ihres Kindes für den Zeitraum von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr ist für Sie als Eltern grundsätzlich **kostenfrei**. Es fallen aber **Kosten für das Mittagessen und Spielmaterial*** an. Bei Bedarf gibt es in diesem Punkt Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung.

Der tägliche Ablauf wird im Normalfall folgender sein:

13:00 Uhr - 13:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen in der Mensa
13.30 Uhr - 14:00 Uhr	Frischluftpause
14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
15:00 Uhr - 16:00 Uhr	Freizeitbeschäftigung

Hiermit melde ich / melden wir unser Kind _____

Geburtsdatum: _____

verbindlich für das Schuljahr 2024/25 an der Offenen Ganztagschule an, und zwar für

2 Tage 3 Tage 4 Tage

Der Besuch der OGTS muss mindestens an zwei Nachmittagen (je 3 Stunden) erfolgen.

*Eine Teilnahme Ihres Kindes am gemeinsamen Mittagessen in der Mensa des Gymnasiums setzen wir voraus. Die Kosten des Mittagessens werden direkt zwischen Ihnen und dem Caterer abgewickelt.

Der Beitrag für das Spielmaterial beträgt 30 Euro pro gebuchtem Tag im Schuljahr. (Bsp.: 2 Tage = 60 Euro im Schuljahr).

Den Unkostenbeitrag überweisen Sie bitte spätestens bis zum 30.09.2024 auf das Konto unseres Kooperationspartners:

Caritas Weilheim-Schongau, IBAN: DE17 7035 1030 0000 0015 86

Verwendungszweck: OGTS Realschule Penzberg, Schuljahr 2024/25, Vor- und Nachname Ihres Kindes

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahme können nur durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus triftigen persönlichen Gründen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.

3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

_____, den _____

(Unterschrift der Eltern bzw. eines erziehungs- und sorgeberechtigten Elternteils)

Heinrich-Campendonk-Realschule

Claudia Held, RSKin
Koordinatorin OGTS auf Schulebene
Tel.: 08856/2812

E-Mail: konrektorat@realschule-penzberg.de

Caritas Weilheim-Schongau

Christine Daberto
Koordinatorin OGTS auf Trägerebene
Tel.: 0881/909590-10

E-Mail: c.daberto@caritas-wm-sog.de



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht



Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der/s Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer:

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Weilheim-Schongau e.V., die an der Heinrich-Campendonk-Realschule eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- den Schulsozialpädagogen,
- die Schulleitung

der Heinrich-Campendonk-Realschule im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie der Schulpsychologin. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2024/25.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r